



## **Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung**

—

Abgeordnete Henriette Quade (DIE LINKE)

### **Völkische Siedlungen und Aktivitäten in Sachsen-Anhalt**

Kleine Anfrage - KA 7/4435

#### **Vorbemerkung der Fragestellenden:**

In Sachsen-Anhalt treten Akteurinnen und Akteure der völkischen Bewegungen immer wieder in Erscheinung. Mit der Anfrage soll der derzeitige Sachstand zu völkischen Siedlungen und Aktivitäten in Sachsen-Anhalt erfragt werden.

#### **Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Inneres und Sport**

#### **Vorbemerkung der Landesregierung:**

Zwar ist der parlamentarische Informationsanspruch grundsätzlich auf die Beantwortung gestellter Fragen in der Öffentlichkeit angelegt. Die Landesregierung trifft aber eine Schutzpflicht gegenüber ihren nachrichtendienstlichen Quellen. Teile der Antwort der Landesregierung müssen deshalb als Verschlussache „VS-VERTRAULICH“ eingestuft werden. Hierbei wird der Rechtsprechung des Landesverfassungsgerichts Sachsen-Anhalt gefolgt, nach der bei der Erfüllung der Auskunftspflicht gegenüber dem Parlament unter Geheimhaltungsaspekten wirksame Vorkehrungen gegen das Bekanntwerden von Dienstgeheimnissen

**Hinweise:** *Eine Einsichtnahme o. g. Antwort ist für Abgeordnete in der Landtagsverwaltung - Geheimschutzstelle - nach Terminabsprache möglich.*

*Die Drucksache steht vollständig digital im Internet/Intranet zur Verfügung. Die Anlage ist in Word als Objekt beigefügt und öffnet durch Doppelklick den Acrobat Reader.*

*Bei Bedarf kann Einsichtnahme in der Bibliothek des Landtages von Sachsen-Anhalt erfolgen oder die gedruckte Form abgefordert werden.*

mit einbezogen werden können (vgl. Landesverfassungsgericht Sachsen-Anhalt, Urteil vom 17. September 2013, Az.: LVG 14/12; Urteil vom 25. Januar 2016, Az.: LVG 6/15). Hierzu zählt auch die Geheimschutzordnung des Landtages (GSO-LT).

Die Einstufung als Verschlussache ist im vorliegenden Fall im Hinblick auf das Wohl des Landes Sachsen-Anhalt und die schutzwürdigen Interessen Dritter geeignet, das Informationsinteresse des Parlaments unter Wahrung berechtigter Geheimhaltungsinteressen der Landesregierung zu befriedigen (Art. 53 Abs. 3 und 4 Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt).

Die öffentliche Preisgabe von weiteren Informationen zu den Fragen 1, 3 und 5 würde zudem Rückschlüsse auf sensible Verfahrensweisen und Taktiken sowie auf den Erkenntnisstand der Verfassungsschutzbehörde des Landes Sachsen-Anhalt ermöglichen. Das Bekanntwerden dieser Informationen ließe somit befürchten, dass verfassungsfeindlichen Bestrebungen nicht mehr wirksam entgegengetreten werden kann und hierdurch dem Wohl des Landes Sachsen-Anhalt Nachteile zugefügt würden.

Darüber hinaus ist das Vertrauen in die Fähigkeit der Verfassungsschutzbehörden, Nachrichtenzugänge zu schützen, für ihre Funktionsfähigkeit essentiell. Die öffentliche Mitteilung solcher weiteren Informationen, die Rückschlüsse auf Quellen zulassen, würde sich nachteilig auf die Fähigkeit der Verfassungsschutzbehörde des Landes Sachsen-Anhalt auswirken, solche Zugänge zu gewinnen oder solche Kontakte fortzuführen.

**1. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über völkische Siedlungen in Sachsen-Anhalt vor? Welche Kenntnisse hat die Landesregierung von Orten in Sachsen-Anhalt, in denen Anzeichen bezüglich des Entstehens von völkischen Siedlungen beziehungsweise „Wehrdörfern“ zu erkennen sind? Bitte aufschlüsseln nach Orten, Anzeichen, bekannter und/oder vermuteter völkischer Gruppierung.**

Der Begriff „Völkische Siedlungsbewegung“ ist derzeit nicht hinreichend definiert. Es gibt Gemeinschaften, die ihre Überzeugungen ohne Anspruch auf eine politisch-gesellschaftliche Umgestaltung ausleben. Sie gelten nicht als eine verfassungsfeindliche Bestrebung. Die Beantwortung umfasst rechtsextremistische Siedlungsbestrebungen. Rechtsextremistische Siedlungsbestrebungen liegen dann vor, wenn Akteure aus dem rechtsextremistischen Spektrum gezielt versuchen, Rückzugsräume zu schaffen, indem geographische Gebiete durch Zuzug und/oder ideologische/kulturelle Prägung vereinahmt werden.

Die derzeit von Rechtsextremisten im ländlichen Raum genutzten Objekte dienen in der Regel Wohnzwecken oder werden anlassbezogen für Treffen und Veranstaltungen der rechtsextremistischen Szene genutzt. Diese sind demgemäß nicht Bestandteil der Beantwortung.

Die Beantwortung verwendet die Begrifflichkeiten „völkische Siedlungen“ bzw. „völkische Siedlungsbewegung“, um die inhaltliche Verbindung zur Fragestellung herzustellen.

Gegenstand der Informationssammlung der Verfassungsschutzbehörde des Landes Sachsen-Anhalt sind gemäß § 4 des Gesetzes über den Verfassungsschutz im Land Sachsen-Anhalt (VerfSchG-LSA) u. a. Bestrebungen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung oder gegen den Gedanken der Völkerverständigung, insbesondere das friedliche Zusammenleben der Völker, gerichtet sind.

Solche Bestrebungen können von Personenzusammenschlüssen oder Einzelpersonen ausgehen (§ 4 Abs. 1 VerfSchG-LSA). Als „Bestrebung“ ist in § 5 Abs. 1 VerfSchG-LSA eine politisch bestimmte, ziel- und zweckgerichtete Verhaltensweise in einem oder für einen Personenzusammenschluss definiert, die darauf gerichtet ist, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes bzw. Verfassungsgrundsätze der freiheitlichen demokratischen Grundordnung zu beseitigen oder außer Geltung zu setzen. Der Begriff „Bestrebung“ erfordert ein zielgerichtetes, finales Handeln, das in Vorbereitungstätigkeiten, Agitation oder Gewaltakten bestehen kann. Für einen Personenzusammenschluss handelt, wer ihn in seinen Bestrebungen nachdrücklich unterstützt. Verhaltensweisen von Einzelpersonen, die nicht in einem oder für einen Personenzusammenschluss handeln, sind gemäß § 5 Abs. 1 Satz 3 VerfSchG-LSA nur dann Bestrebungen im Sinne des VerfSchG-LSA, wenn sie auf Anwendung von Gewalt gerichtet sind oder auf Grund ihrer Wirkungsweise geeignet sind, ein Schutzgut dieses Gesetzes (§ 5 Abs. 2 VerfSchG-LSA) erheblich zu beschädigen.

Damit die Verfassungsschutzbehörde des Landes Sachsen-Anhalt Informationen sammeln und auswerten darf, müssen ihr gemäß § 7 Abs. 2 VerfSchG-LSA tatsächliche Anhaltspunkte für Bestrebungen oder Tätigkeiten im Sinne des § 4 Abs. 1 VerfSchG-LSA vorliegen. Mithin sammelt die Verfassungsschutzbehörde des Landes Sachsen-Anhalt regelmäßig Informationen über politisch aktive Parteien, Vereinigungen, Kameradschaften sowie sonstige Gruppierungen oder lose Personenzusammenschlüsse, die die vorgenannten Kriterien erfüllen.

In diesem Zusammenhang sind dem Verfassungsschutz Sachsen-Anhalt auch „völkische Siedlungsbewegungen“ bekannt geworden. Diese sind mitunter von nationalistischen, rassistischen, antisemitischen oder homophoben Ansichten geprägt. Durch Landnahme versuchen sie eine kulturelle Hegemonie zu gewinnen.

Seit mehreren Jahren versuchen Rechtsextremisten, ihre gesellschaftliche Akzeptanz durch die Mitwirkung in regionalen Öko-Projekten zu erhöhen. Es sind immer wieder Bemühungen erkennbar, Objekte zu erwerben, um dort eine so genannte naturorientierte und ökologische Lebensweise zu führen.

Im Sinne der Fragestellung vorliegende Erkenntnisse sind in der nachstehenden Übersicht aufgeführt.

Landkreis	Ort	Gruppierung
Stendal	Altmärkische Wische	Aufbau einer völkischen Siedlung rund um den „Roggehof“
Bördekreis	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung
Burgenlandkreis	Elsteraue, OT Bornitz	Bauerngehöft des Vorsitzenden der „Artgemeinschaft“
Harz	Blankenburg, OT Wienrode	Familienlandsitz „Weda Elysia“

Die Mitteilung weiterer Erkenntnisse ist der Landesregierung in dem für die Öffentlichkeit einsehbaren Teil der Beantwortung der Kleinen Anfrage aus Geheimhaltungsgründen nicht möglich. Zur Begründung wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung zu dieser Kleinen Anfrage verwiesen.

Die vollständige Antwort der Landesregierung muss deshalb als Verschlussache eingestuft werden. Sie kann bei der Geheimschutzstelle des Landtages nach Maßgabe der Geheimschutzordnung des Landtages eingesehen werden.

- 2. Sind der Landesregierung Gemeinden bekannt, in denen völkische Siedlerinnen und Siedler nachweislich Einfluss auf zivilgesellschaftliche und politische Strukturen ausgeübt haben und/oder ausüben? Bitte aufschlüsseln nach Gemeinde, Art der Einflussnahme, völkischer Gruppierung.**

Erkenntnisse über eine nachweisliche Einflussnahme auf zivilgesellschaftliche und politische Strukturen in Gemeinden Sachsen-Anhalts liegen der Landesregierung nicht vor.

Der Landesregierung ist aber bekannt, dass der Verein „Weda Elysia e. V.“ mit Sitz in Blankenburg, OT Wienrode, in der Vergangenheit versucht haben soll, sich am Dorfleben zu beteiligen. So haben sich die Mitglieder beim „Kirschenfest“ und am Weihnachtsmarkt 2018 beteiligt. Der Verein führte Volkstänze auf und sang Volkslieder. Darüber hinaus ist bekannt, dass der Verein im September 2019 ein „Aufbaukonzert und Wohltätigkeitsfest“ für die ehemalige Dorfschänke „Haus Lindenquell“ durchgeführt haben soll. Zu Weihnachten 2019 fand dort ein „Jul- und Kunsthandwerkermarkt“ statt.

- 3. Welche Erkenntnisse über Immobilien, die durch einen Personenkreis der völkischen Bewegung/völkischen Siedler seit dem Jahr 2010 genutzt wurden und/oder werden,**

**liegen der Landesregierung vor? Bitte aufschlüsseln nach Datum, Ort, Immobilie, Zweck der Nutzung, Organisationszugehörigkeit der Nutzerinnen und Nutzer.**

Im Sinne der Fragestellung vorliegende Erkenntnisse sind in der als Anlage 1 beigefügten Übersicht aufgeführt.

Die Mitteilung darüber hinaus vorliegender Erkenntnisse ist der Landesregierung in dem für die Öffentlichkeit einsehbaren Teil der Beantwortung der Kleinen Anfrage aus Geheimhaltungsgründen nicht möglich. Zur Begründung wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung zu dieser Kleinen Anfrage verwiesen.

Die vollständige Antwort der Landesregierung muss deshalb als Verschlussache eingestuft werden. Sie kann bei der Geheimschutzstelle des Landtages nach Maßgabe der Geheimschutzordnung des Landtages eingesehen werden.

- 4. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung von Strukturen, Mitgliedern und Veranstaltungen der „Wiking-Jugend“ und der „Heimattreuen Deutschen Jugend“ vor ihrem Verbot in Sachsen-Anhalt? Insbesondere regionale Schwerpunkte, Aktivitäten, behördliche Maßnahmen gegen Aktivitäten.**

Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung liegen der Landesregierung nicht vor. Auf § 11 VerfSchG-LSA und § 9 Abs. 1a VerfSchG-LSA wird in diesem Zusammenhang hingewiesen.

- 5. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über folgende Gruppierungen und/oder deren Ableger in Sachsen-Anhalt vor? Bitte aufschlüsseln nach Aktivitäten in Sachsen-Anhalt (bitte Ort, Datum und Art der Aktivität nennen), Gründungsort, Gründungsdatum, Personenanzahl in Sachsen-Anhalt, Immobilien, eigene Internetpräsenzen und/oder social-media-Accounts, produzierten eigenen Medien, Verbindungen zu anderen neonazistischen, rechten oder rechtsextremen Organisationen in Sachsen-Anhalt und Gewaltbereitschaft.**

**5.1 zu „Schlesische Jugend“,**

**5.2 zu „Freibund“,**

**5.3 zu „Sturmvogel - Deutscher Jugendbund“,**

**5.4 zu „Initiative Zusammenrücken“,**

**5.5 zu „Deutsch-Russisches Friedenswerk“,**

**5.6 zu „Neue Wege Harz“,**

**5.7 zu „Artgemeinschaft“,**

**5.8 zu „Deutschen Hüterorden“,**

**5.9 zu „Mitteldeutscher Volkstanzkreis“,**

**5.10 zu „Junge Landsmannschaft Ostpreußen“,**

**5.11 zu „Netzwerk Landraum“,**

**5.12 zu „MES - Mutter Erde Sachsen-Anhalt e. V“,**

**5.13 zu „Wanderburschen des Heimatschutzes und ihre Maiden“.**

Der Landesregierung im Sinne der Fragestellung vorliegende Erkenntnisse sind in der als Anlage 2 beigefügten Übersicht aufgeführt.

Die Mitteilung darüber hinaus vorliegender Erkenntnisse ist der Landesregierung in dem für die Öffentlichkeit einsehbaren Teil der Beantwortung der Kleinen Anfrage aus Geheimhaltungsgründen nicht möglich. Zur Begründung wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung zu dieser Kleinen Anfrage verwiesen.

Die vollständige Antwort der Landesregierung muss deshalb als Verschlussache eingestuft werden. Sie kann bei der Geheimschutzstelle des Landtages nach Maßgabe der Geheimschutzordnung des Landtages eingesehen werden.

**6. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung darüber hinaus über weitere Aktivitäten, eigene und/oder genutzte Immobilien, Siedlungen und Organisationen, die der völkischen Bewegung zugeordnet werden können?**

Der Landesregierung liegen Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung insoweit vor als im November 2017 und im Juli 2018 in Wolmirstedt, OT Glindenberg, in der Gaststätte „Elbstübchen“ Veranstaltungen mit dem Betreiber der Homepage „Urahnererbe Germania“ stattfanden. Laut Homepage ist die Schaffung sogenannter Familienlandsitze beabsichtigt.

„Urahnererbe Germania“ ist ein Projekt einer Einzelperson. Ziel des Projekts ist „die Förderung und der Aufbau natürlicher Stammeslandsitze in Siedlungen mit Wirtschaft (Mutterhof) und Schulen, durch das Erforschen und Praktizieren der Lebensweisen unserer Urahnen der wedischen Hochkultur von Slawen und Ariern.“ ([www.uhrahnererbe.de](http://www.uhrahnererbe.de) vom 29.08.2018).

**7. Welche Maßnahmen dagegen wurden wie durch die Landesregierung und/oder Landesbehörden unterstützt?**

Die Landesregierung versteht die Frage dahingehend, dass die Antragstellerin Informationen darüber begehrt, mit welchem Beratungs- und Unterstützungsangebot die Landesregierung rechtsextremistischen Aktivitäten und der Verbreitung rechtsextremistischer Ideologie entgegentritt.

Die Landesregierung ist dem Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung verpflichtet. Sie ist daher bestrebt, (rechts-)extremistische Aktivitäten und das Verbreiten (rechts-)extremistischer Ideologie einzudämmen. Hierzu stellt sie eine Vielzahl an

Präventionsangeboten zur Verfügung, mit denen die verantwortlichen Akteure in Politik, Verwaltung und Gesellschaft in Bezug auf extremistische Aktivitäten sensibilisiert werden können. Neben Broschüren und Publikationen sowie dem jährlich erscheinenden Verfassungsschutzbericht besteht auch die Möglichkeit des direkten Dialogs mit Mitarbeitenden der Verfassungsschutzbehörde, die Aufgaben nach § 4 a VerfSchG-LSA wahrnehmen, beispielsweise im Rahmen von (telefonischen) Anfragen, Vorträgen und Fachtagungen. Es findet daher ein Austausch von Mitarbeitenden der Verfassungsschutzbehörde mit Mitarbeitenden anderer öffentlicher Einrichtungen sowie mit Mitarbeitenden privater Institutionen statt. Anlassbezogen erfolgt die Kontaktaufnahme dabei sowohl proaktiv seitens der Verfassungsschutzbehörde, als auch in Reaktion auf entsprechende Anfragen seitens der jeweiligen Institutionen, Kommunen oder Behörden.

- 8. Besteht bereits ein länderübergreifendes Lagebild zur Ansiedlung/Immobilienwerb von extrem Rechten im ländlichen Raum, wie bei der Sicherheitskonferenz in Leipzig 2020 angekündigt? Falls nein, wann wird dieses vorliegen?**
- 9. Wann ist mit dem dort angekündigten Handlungskonzept zu präventiven Möglichkeiten zu rechnen, das in Federführung des Landes Sachsen-Anhalt entstehen soll?**
- 10. Besteht die bei der o. g. Veranstaltung genannte länderübergreifende Arbeitsgruppe zur Unterstützung der Früherkennungs- und Analysefähigkeit der Behörden bereits? Wenn nein, ab wann wird sie eingerichtet werden? Welche Aufgaben hat diese Arbeitsgruppe bzw. wird sie haben? Welche Behörden aus Sachsen-Anhalt sind dort beteiligt bzw. werden beteiligt sein?**

Die Fragen 8 bis 10 werden zusammenhängend beantwortet.

Die aus Angehörigen der Verfassungsschutzbehörden der an der Sicherheitskonferenz beteiligten Länder bestehende länderübergreifende Arbeitsgruppe (AG) konnte sich wegen pandemiebedingter Einschränkungen erst am 15. März 2021 konstituieren. Die Federführung der AG liegt beim Land Sachsen-Anhalt. Das länderübergreifende Lagebild wird aktuell erstellt und anschließend zwischen den beteiligten Ländern abgestimmt. Aufbauend auf diesem Lagebild werden Handlungskonzepte formuliert, die die bisherigen Präventionsangebote der jeweiligen Länder ergänzen sollen. Ziel ist einerseits das Eindämmen der Gefahren, die von rechtsextremistisch genutzten Immobilien ausgehen und andererseits das Verhindern weiterer Immobiliennutzungen zu rechtsextremistischen Zwecken.

- 11. Gibt es derzeit ein Konzept, wie Gemeinden unterstützt werden, wenn sie Probleme mit völkischen Ansiedlungen haben?**

Gemäß der Bekanntmachung des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt vom 14. April 2008 - Az. 31/51-01373/1 (MBI. LSA Nr. 16/2008, S. 320) haben sich Kommunen, sobald sie von einem möglichen geplanten Kauf, einer Anmietung o. ä. einer Immobilie seitens rechtsextremistischer Personen oder Vereinigungen erfahren, umgehend mit dem Ministerium für Inneres und Sport in Verbindung zu setzen. Im Zuge der Extremismusprävention wird anhand der im Verfassungsschutz vorhandenen Erkenntnisse und Erfahrungswerte eine Einschätzung vorgenommen, ob der Kommune rechtlich zulässige Strategien aufgezeigt werden können, einen Erwerb oder die Nutzung des Objektes für verfassungsfeindliche Zwecke durch rechtsextremistische Personen zu verhindern. Die Kommunen beurteilen und entscheiden in eigener Verantwortung, ob und wie sie einem beabsichtigten Immobilienerwerb entgegenreten.

Im Übrigen wird auf die Antwort auf die Frage 7 verwiesen.



Anlage 1: Antwort auf die Frage 3 (KA 7/4435)

Datum	Ort	Immobilie	Zweck der Nutzung	Organisationszugehörigkeit
seit November 2013	Elsteraue, OT Bornitz	Dreiseitenhof mit typischen Nebengelassen	Gewerbe Siehe Vorbemerkung	Artgemeinschaft
seit November 2017	Elsteraue, OT Bornitz	Wohngrundstück	Wohnzwecke	Artgemeinschaft
Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung
2012	Altmärkische Wische	23 Grundstücke, davon 10 Grundstücke mit Wohnbauflächen und 13 Grundstücke mit landwirtschaftlichen Nutzflächen, dabei ein alter sanierter Bauernhof „Roggehof“ mit über 37000 Quadratmeter Grundstück (Wohn- und Landwirtschaftsfläche)	Siehe Vorbemerkung Gemeinschaftstreffen (Familientreffen innerhalb der völkischen Szene)	Reichsbürgerszene
2017	Blankenburg, OT Wienrode	ehemalige Dorfschänke	Aufbau eines Kulturellen Zentrums	„Weda Elysia e.V.“

Siehe Vorbemerkung	Trebnitz	Schloss Trebnitz	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung
2011 bis 2016	Abberode, OT Steinbrücken	großes <i>bäuerlich geprägtes</i> Grundstück mit Wohn- und Wirtschaftsgebäuden in einem guten sanierten Zustand	anlassbezogene Treffen, in dem Objekt sind seit 1993 keine Personen amtlich gemeldet	Junge Landsmannschaft Ostpreußen (JLO)
seit Juli 2016	Seehausen (Altmark), OT Behrend	Wohnfläche Gehrhof (langgestreckte ländlich geprägte Siedlung)	Gründungstreffen	MES – Mutter Erde Sachsen-Anhalt e.V.; (Reichsbürgerszene)

**5.1 „Schlesische Jugend“**

Gründungsort: Siehe Vorbemerkung  
Gründungsdatum: Keine Erkenntnisse  
Personenanzahl in Sachsen-Anhalt: Siehe Vorbemerkung  
Immobilien: Keine Erkenntnisse  
Internet/Social-Media Präsenzen: [www.schlesische-jugend.de](http://www.schlesische-jugend.de)  
produzierte eigene Medien: Mitteilungsblatt „Der Ostbote“  
Gewaltbereitschaft: Nein  
Aktivitäten: Siehe nachstehende Übersicht

<b>Ort</b>	<b>Datum</b>	<b>Art der Aktivität</b>
Abberode	03. bis 05.04.2010	Gemeinsames Osterlager mit der JLO angekündigt

Verbindungen zu rechtsextremistischen Organisationen in Sachsen-Anhalt betreffend ist bekannt, dass solche zur Gruppierung „Junge Landsmannschaft Ostpreußen“ (Ostdeutschland) bestehen.

**5.2 „Freibund“**

Gründungsort: Keine Erkenntnisse  
Gründungsdatum: Keine Erkenntnisse  
Personenanzahl in Sachsen-Anhalt: Keine Erkenntnisse  
Immobilien: Keine Erkenntnisse  
Internet/Social-Media Präsenzen: Keine Erkenntnisse  
produzierte eigene Medien: Keine Erkenntnisse  
Gewaltbereitschaft: Keine Erkenntnisse  
Aktivitäten: Keine Erkenntnisse

**5.3 „Sturmvogel - Deutscher Jugendbund“**

Gründungsort: Keine Erkenntnisse  
 Gründungsdatum: Keine Erkenntnisse  
 Personenanzahl in Sachsen-Anhalt: Keine Erkenntnisse  
 Immobilien: Keine Erkenntnisse  
 Internet/Social-Media Präsenzen: Keine Erkenntnisse  
 produzierte eigene Medien: Keine Erkenntnisse  
 Gewaltbereitschaft: Keine Erkenntnisse  
 Aktivitäten: Keine Erkenntnisse

**5.4 „Initiative Zusammenrücken“**

Gründungsort: Keine Erkenntnisse  
 Gründungsdatum: Keine Erkenntnisse (erstmalig im Februar 2020 in Erscheinung getreten)  
 Personenanzahl in Sachsen-Anhalt: Keine Erkenntnisse  
 Immobilien: Keine Erkenntnisse  
 Internet/Social-Media Präsenzen: <https://zusammenruecken.io>  
<https://t.me/zusammenruecken>  
 produzierte eigene Medien: Homepage, Podcasts, Videos  
 Gewaltbereitschaft: Nein  
 Aktivitäten: Siehe nachstehende Übersicht

Ort	Datum	Art der Aktivität
Keine Erkenntnisse	Keine Erkenntnisse	„Treffen der Akteure im Norden Sachsen-Anhalts“ (Eigenangabe)
Social-Media	12.10.2020 sowie 31.10.2020	Werbung für das Saale-Unstrut-Tal und die Region um Haldensleben

## KA 7/4435; Anlage 2; Antwort auf die Frage 5

Verbindungen zu rechtsextremistischen Organisationen in Sachsen-Anhalt sind nicht bekannt.

### 5.5 „Deutsch-Russisches Friedenswerk“

Gründungsort:	Keine Erkenntnisse
Gründungsdatum:	Keine Erkenntnisse
Personenanzahl in Sachsen-Anhalt:	Keine Erkenntnisse
Immobilien:	Keine Erkenntnisse
Internet/Social-Media Präsenzen:	Keine Erkenntnisse
produzierte eigene Medien:	Keine Erkenntnisse
Gewaltbereitschaft:	Keine Erkenntnisse
Aktivitäten:	Keine Erkenntnisse

### 5.6 „Neue Wege Harz“

Gründungsort:	Keine Erkenntnisse
Gründungsdatum:	Keine Erkenntnisse
Personenanzahl in Sachsen-Anhalt:	Keine Erkenntnisse
Immobilien:	Keine Erkenntnisse
Internet/Social-Media Präsenzen:	Keine Erkenntnisse
produzierte eigene Medien:	Keine Erkenntnisse
Gewaltbereitschaft:	Keine Erkenntnisse
Aktivitäten:	Keine Erkenntnisse

### 5.7 „Artgemeinschaft“

Gründungsort:	Berlin
Gründungsdatum:	1951
Personenanzahl in Sachsen-Anhalt:	30
Immobilien:	Siehe Anlage 1

**KA 7/4435; Anlage 2; Antwort auf die Frage 5**

Internet/Social-Media Präsenzen: [www.nordzeit.de](http://www.nordzeit.de)  
[www.asatru.de](http://www.asatru.de)  
Facebook, Twitter, siehe Vorbemerkung

produzierte eigene Medien: „Nordische Zeitung“, eigener Buchdienst

Gewaltbereitschaft: Nein

Aktivitäten: Siehe nachstehende Übersicht

<b>Ort</b>	<b>Datum</b>	<b>Art der Aktivität</b>
Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung
Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung
Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung
Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung
Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung
Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung
Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung
Elsteraue	März 2020	Flyer der Artgemeinschaft verteilt

Verbindungen zu rechtsextremistischen Organisationen in Sachsen-Anhalt sind bekannt. Siehe Vorbemerkung.

**5.8 „Deutscher Hüterorden“**

Gründungsort:	Keine Erkenntnisse
Gründungsdatum:	Keine Erkenntnisse
Personenanzahl in Sachsen-Anhalt:	Keine Erkenntnisse
Immobilien:	Keine Erkenntnisse
Internet/Social-Media Präsenzen:	Keine Erkenntnisse
produzierte eigene Medien:	Keine Erkenntnisse
Gewaltbereitschaft:	Keine Erkenntnisse
Aktivitäten:	Keine Erkenntnisse

**5.9 „Mitteldeutscher Volkstanzkreis“**

Gründungsort:	Keine Erkenntnisse
Gründungsdatum:	Keine Erkenntnisse
Personenanzahl in Sachsen-Anhalt:	Keine Erkenntnisse
Immobilien:	Keine Erkenntnisse
Internet/Social-Media Präsenzen:	Keine Erkenntnisse
produzierte eigene Medien:	Keine Erkenntnisse
Gewaltbereitschaft:	Keine Erkenntnisse
Aktivitäten:	Keine Erkenntnisse

**5.10 „Junge Landsmannschaft Ostpreußen“ (Ostdeutschland)**

Gründungsort:	Würzburg (Bayern)
Gründungsdatum:	09.02.1991
Personenanzahl in Sachsen-Anhalt:	Keine Erkenntnisse
Immobilien:	Siehe Anlage 1
Internet/Social-Media Präsenzen:	Keine Erkenntnisse
produzierte eigene Medien:	Keine Erkenntnisse
Gewaltbereitschaft:	Nein

## KA 7/4435; Anlage 2; Antwort auf die Frage 5

Aktivitäten:

Siehe nachstehende Übersicht

<b>Ort</b>	<b>Datum</b>	<b>Art der Aktivität</b>
Abberode, OT Steinbrücken (Landkreis Mansfeld-Südharz)	29. bis 31.03.2010	Siehe Vorbemerkung
Abberode, OT Steinbrücken	20. bis 22.08.2010	„5. Preußische Akademie“
Abberode, OT Steinbrücken	21. bis 25.04.2011	Osterlager
Abberode, OT Steinbrücken	05. bis 09.04.2012	Osterlager
Abberode, OT Steinbrücken	04. bis 07.08.2011	Treffen
Abberode, OT Steinbrücken	01. bis 03.10.2011	Siehe Vorbemerkung
Abberode, OT Steinbrücken	24. bis 26.08.2012	Treffen
Abberode, OT Steinbrücken	28.03. bis 01.04.2013	Osterlager
Abberode, OT Steinbrücken	27. bis 30.07.2013	Treffen
Abberode, OT Steinbrücken	21. bis 23.10.2013	Treffen
Abberode, OT Steinbrücken	18. bis 21.04.2014	Osterlager
Abberode, OT Steinbrücken	04. bis 06.04.2015	Osterlager
Abberode, OT Steinbrücken	25. bis 28.02.2016	Osterlager

Verbindungen zu rechtsextremistischen Organisationen in Sachsen-Anhalt sind nicht bekannt.



### 5.11 „Netzwerk Landraum“

Gründungsort:	Keine Erkenntnisse
Gründungsdatum:	Keine Erkenntnisse (erstmalig im November 2017 in Erscheinung getreten)
Personenanzahl in Sachsen-Anhalt:	Keine Erkenntnisse
Immobilien:	Keine Erkenntnisse
Internet/Social-Media Präsenzen:	<a href="https://landleben19.de">https://landleben19.de</a> <a href="https://www.einprozent.de">https://www.einprozent.de</a>
produzierte eigene Medien:	Homepage
Gewaltbereitschaft:	Nein
Aktivitäten:	Keine Erkenntnisse

Verbindungen zu rechtsextremistischen Organisationen in Sachsen-Anhalt betreffend ist bekannt, dass solche zur „Neue Rechte“ bestehen.

### 5.12 „MES - Mutter Erde Sachsen-Anhalt e. V.“

Gründungsort:	Seehausen (Landkreis Stendal)
Gründungsdatum:	24.07.2016
Personenanzahl in Sachsen-Anhalt:	5
Immobilien:	Siehe Anlage 1
Internet/Social-Media Präsenzen:	Keine Erkenntnisse
produzierte eigene Medien:	Keine Erkenntnisse
Gewaltbereitschaft:	Nein
Aktivitäten:	Siehe nachstehende Übersicht

Ort	Datum	Art der Aktivität
Seehausen	24.07.2016	Gründungsveranstaltung

## KA 7/4435; Anlage 2; Antwort auf die Frage 5

Verbindungen zu rechtsextremistischen Organisationen in Sachsen-Anhalt betreffend ist bekannt, dass solche zur Gruppierung „Samtgemeinde Alte Marck“ bestehen.

### 5.13 „Wanderburschen des Heimatschutzes und ihre Maiden“

Gründungsort:	Keine Erkenntnisse
Gründungsdatum:	Keine Erkenntnisse
Personenanzahl in Sachsen-Anhalt:	Keine Erkenntnisse
Immobilien:	Keine Erkenntnisse
Internet/Social-Media Präsenzen:	Keine Erkenntnisse
produzierte eigene Medien:	Keine Erkenntnisse
Gewaltbereitschaft:	Keine Erkenntnisse
Aktivitäten:	Keine Erkenntnisse